

Veröffentlichung von Ergebnissen der Umweltinspektion von technischen Anlagen

Die Umweltbehörden (Bezirksregierungen, Kreise, kreisfreien Städte) führen bei Betrieben, die die Umwelt beeinträchtigen können, regelmäßig medienübergreifende Umweltinspektionen durch.

Im Rahmen der Umweltinspektionen wird die Einhaltung der in Rechtsvorschriften und Genehmigungen festgelegten einschlägigen Umweltanforderungen an betrieblichen Tätigkeiten gezielt geprüft.

Die wesentlichen Ergebnisse der Inspektionen werden in Umweltinspektionsberichten zusammengefasst und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Betreiber

Heinrich Meier Eisengießerei GmbH & Co. KG

Standort

Auf der Welle 5 - 7 in 32369 Rahden

Anlagenbezeichnung

Eisengießerei mit einer Produktionsleistung von 20 Tonnen Gussteilen oder mehr je Tag (Nr. 3.7.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV)

Datum der Überwachung

10.05.2022

Dauer der Überwachung [in Personenstunden angegeben]

Vor-Ort-Dauer: 8 Stunden

Dauer der Vor- und Nachbereitung: 21,5 Stunden

Gesamtdauer: 14,5 Stunden

Angemeldete oder unangemeldete Überwachung

Angemeldete Überwachung

Zuständige Überwachungsbehörde

Bezirksregierung Detmold

Umfang der Überwachung

Medienübergreifende Überwachung durch Begehung mit den Schwerpunkten Management und Betriebsorganisation, Abfall, AwSV, Industrieabwasser und 42. BImSchV



Grundlage der Überwachung

• § 52 BlmSchG

Ergebnis der Überwachung

☐ Es wurden keine Mängel festgestellt.

Management und Betriebsorganisation

1. Der Jahresbericht des Immissionsschutzbeauftragten für das Kalenderjahr 2021 lag zum Zeitpunkt der Umweltinspektion nicht vor. Mangel behoben am 18.05.2022.

AwSV

 An der AwSV-Anlage Lagertank Diesel für Notstromaggregat Warmhalteofen befindet sich eine erforderliche messtechnische Einrichtung (Leckanzeigegerät). Ein Nachweis, dass eine jährliche Funktionsprüfung durch einen Sachkundigen erfolgt, konnte zum Zeitpunkt der Umweltinspektion nicht vorgelegt werden. Mangel behoben am 01.02.2023.

Industrieabwasser

- 1. Aufgrund der hohen Sedimentbelastung der betroffenen Hofflächen, ist eine wöchentliche Reinigung der Hofeinläufe vorzunehmen. Ein Betriebstagebuch ist darüber zu führen und auf Verlangen vorzulegen. Mangel behoben am 29.09.2022.
- 2. Damit Flüssigkeiten, die der öffentlichen Abwasseranlage nicht zugeführt werden dürfen, auf dem Betriebsgelände verbleiben, sind Absperreinrichtungen an den Indirekteinleitungen vorzusehen.

42. BlmSchV

- 1. Der Referenzwert für den Parameter "allgemeine Koloniezahl" wurde nicht festgelegt und im Betriebstagebuch dokumentiert. Mangel behoben am 29.07.2022.
- Nach Auswertung des Betriebstagebuchs ist festzustellen, dass die chemischen, physikalischen oder mikrobiologischen Kenngrößen des Nutzwassers nicht regelmäßig mindestens zweiwöchentlich betriebsintern überprüft werden. Mangel behoben am 29.07.2022.
- 3. Nach Bestätigung der Überschreitung des Prüfwertes 2 fand nach Auswertung des Betriebstagebuchs keine wöchentliche betriebsinterne Überprüfung statt. Mangel behoben am 29.07.2022.

[Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions-schreiben ist in der Regel ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.]

AwSV

 In der Auffangwanne der AwSV-Anlage Bereitstellung Tauchlack für Lacktauchanlage haben sich zum Zeitpunkt der Umweltinspektion flüssige Verunreinigungen befunden. Mangel behoben am 29.07.2022.



Datum der Veröffentlichung: 01. August 2022

Seite 3 von 3

[Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.]

☐ Schwerwiegende Mängel:

[Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, gravierenden Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Gegebenenfalls ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.

Wird bei der Überwachung von IE-Anlagen festgestellt, dass der Betreiber der Anlage in schwerwiegender Weise gegen die Genehmigung verstößt, ist nach § 52a Absatz 3 Satz 2 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG, § 22 Absatz 3 Deponieverordnung (DepV) oder § 9 Absatz 3 Industriekläranlagen- Zulassungs- und Überwachungsverordnung (IZÜV) innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.]

Veranlasste Maßnahmen

Revsionsschreiben